

Handreichung zur Messung der Armutsgefährdung in der amtlichen Statistik: Ein Vergleich der Datengrundlagen Mikrozensus-Kern und Mikrozensus-SILC

1. Einleitung

Armut ist weder in der Wissenschaft noch in der Politik eindeutig definiert. Es gibt verschiedene Konzepte zur Messung von Armut. Zu den Maßzahlen zur Messung von Armut zählen unter anderem die Armutsgefährdungsquote, die Mindestsicherungsquote oder der AROPE-Indikator (siehe i-Box Maßzahlen zur Armutsmessung). In der Armutsberichterstattung ist die Armutsgefährdungsquote eine zentrale Maßzahl. Mit ihr wird die relative Einkommensarmut im Verhältnis zum mittleren Einkommen der jeweiligen Bevölkerung gemessen.

Mit dem Mikrozensus¹ kann die Armutsgefährdungsquote basierend auf den amtlichen Daten des Mikrozensus-Kern (MZ-Kern) und des Mikrozensus-SILC (MZ-SILC) berechnet werden. Obwohl beide Erhebungen Bestandteil des Mikrozensus sind, unterscheiden sie sich grundlegend in der Art der Erhebung des Einkommens und in der Stichprobengröße. Die Unterschiede zwischen den Erhebungen schlagen sich auf Bundes- und Landesebene teilweise in unterschiedlich hohen Armutsgefährdungsquoten nieder. So waren die Armutsgefährdungsquoten auf Basis des MZ-Kern sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene seit 2021 überwiegend höher als auf Basis des MZ-SILC. In Baden-Württemberg waren im Jahr 2024 auf Grundlage des MZ-Kern beispielsweise 22,4 % der Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern armutsgefährdet, wohingegen auf Basis des MZ-SILC 18,8 % derselben Gruppe armutsgefährdet waren.

Trotz der Unterschiede zwischen den Quoten, veröffentlichte das Statistische Bundesamt bis einschließlich 2023 für Bund und Länder die Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian sowohl auf Basis des MZ-Kern als auch auf Basis des MZ-SILC. Fortan berichtet das Statistische Bundesamt diese Armutsgefährdungsquoten nur noch mit dem MZ-SILC. Um die Veröffentlichung von unterschiedlichen Quoten gemessen am Bundesmedian zu vermeiden, sollen seit 2024 und rückwirkend für die Jahre 2021 bis 2023 auch die Statistischen Landesämter mit dem MZ-Kern keine Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian proaktiv veröffentlichen. Durch diese Veränderung können die Armutsgefährdungsquoten auf Basis des MZ-Kern nicht mehr zwischen Bund und Ländern und zwischen den Bundesländern verglichen werden.

Diese Handreichung soll zu einem besseren Verständnis der beiden Datengrundlagen MZ-Kern und MZ-SILC beitragen und damit wiederum eine Erklärung für die Unterschiede zwischen den Armutsgefährdungsquoten liefern. Sie soll für die Fachpraxis und die Politik als Hilfestellung im Umgang mit den Armutsgefährdungsquoten auf Basis von MZ-Kern und MZ-SILC dienen.

¹ Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Die Befragung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Rund 1 % der Bevölkerung wird stellvertretend für die gesamte Bevölkerung befragt (vgl. Statistisches Bundesamt 2025 e). Der Mikrozensus umfasst „[...] statistische Informationen [...] über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit“ (Statistisches Bundesamt 2025 d: 8).

i-Box Maßzahlen zur Armutsmessung

In der Wissenschaft und in der Politik gibt es keine einheitliche Definition von Armut. Es gibt vielmehr verschiedene Armutsbegriffe und -konzepte und damit einhergehend jeweils unterschiedliche Vorgehensweisen und Datengrundlagen, um Armut statistisch abzubilden. Je nach zugrunde liegendem Konzept wird ein anderer Ausschnitt der Realität abgebildet. Die verschiedenen Maßzahlen zur Messung von Armut sind deshalb in ihrer Höhe nicht miteinander vergleichbar.

Armutsgefährdungsquote

Die Armutsgefährdungsquote misst die relative Einkommensarmut. Sie setzt die Einkommen der einzelnen Personen ins Verhältnis zum mittleren Einkommen in der Bevölkerung. Die Bezugsgruppe – also die Bevölkerungsgruppe – unterscheidet sich je nach Aussage, die getroffen werden soll (zum Beispiel: Baden-Württemberg, Deutschland). Personen gelten als (monetär) armutsgefährdet, wenn sie weniger als 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens² der jeweiligen Bevölkerungsgruppe zur Verfügung haben.

Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote ist auch eine Messung von monetärer Armutsgefährdung. Sie gibt den Anteil der Personen an der Bevölkerung an, die das von der Bundesregierung alle zwei Jahre berechnete Existenzminimum nur durch die finanzielle Unterstützung der sozialen Sicherungssysteme erreichen können. Zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen zählen Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch – SGB II und SGB XII – und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG. Die SGB II-Hilfequote ist beispielsweise eine Spezifikation dieses Messkonzepts.

Materielle und soziale Deprivation

Mit der materiellen und sozialen Deprivation wird die Einschränkung der Lebensbedingungen aufgrund geringer finanzieller Mittel gemessen. Personen, die nach eigener Einschätzung für mindestens fünf von 13 Kriterien (zum Beispiel abgewohnte Möbel ersetzen, Besitz eines Autos, einwöchiger Urlaub im Jahr, regelmäßige Freizeitaktivitäten) nicht genug finanzielle Mittel aufbringen können, gelten als materiell und sozial depriviert. Eine erhebliche materielle und soziale Deprivation liegt vor, wenn sieben der 13 Kriterien nicht erfüllt werden können.

AROPE (Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung)

Der AROPE-Indikator gibt den Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung an. Der Indikator besteht aus drei Teildimensionen: Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze (Armutsgefährdung), Haushalt von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen und Mitglied eines Haushalts mit geringer Erwerbsbeteiligung³. Eine Person gilt als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn mindestens eins der drei Kriterien erfüllt ist.

² EU-weit ist es üblich, Einkommen unterschiedlicher Haushalte durch die Gewichtung entlang der neuen OECD-Skala vergleichbar zu machen (Pro-Kopf-Bedarfsgewichtung). Dafür wird auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied berechnet, das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen. Durch die Verwendung des Nettoäquivalenzeinkommens wird die Ersparnis berücksichtigt, die ein Mehrpersonenhaushalt gegenüber einem Einpersonenhaushalt hat (siehe <https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/glossary/nettoaequivalenzeinkommen/> (zuletzt abgerufen am 16.02.2026)).

³ Ein Haushalt weist eine geringe Erwerbsbeteiligung auf, „wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) [...] der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 64 Jahren [...] im Vorjahr der Erhebung insgesamt weniger als 20 % der maximal möglichen (potenziellen) Erwerbsbeteiligung beträgt.“ (Statistisches Bundesamt 2025 b).

2. Inwiefern unterscheiden sich die Armutsgefährdungsquoten zwischen dem MZ-Kern und MZ-SILC?

Aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethodik, mit der das Einkommen im MZ-Kern und MZ-SILC erhoben wird, unterscheiden sich die Einkommensangaben zwischen den beiden Datengrundlagen. Das führt wiederum zu Unterschieden zwischen den Armutsgefährdungsquoten auf Basis der beiden Datengrundlagen. Insbesondere gilt das bei einer Differenzierung der Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen. Das heißt, wenn die Armutsgefährdungsquoten beispielsweise für Personen unterschiedlichen Geschlechts, Alters oder Familienstands differenziert betrachtet werden. Außerdem unterscheidet sich die Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten im Zeitverlauf zwischen MZ-Kern und MZ-SILC.

2.1. Unterschiede der Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen

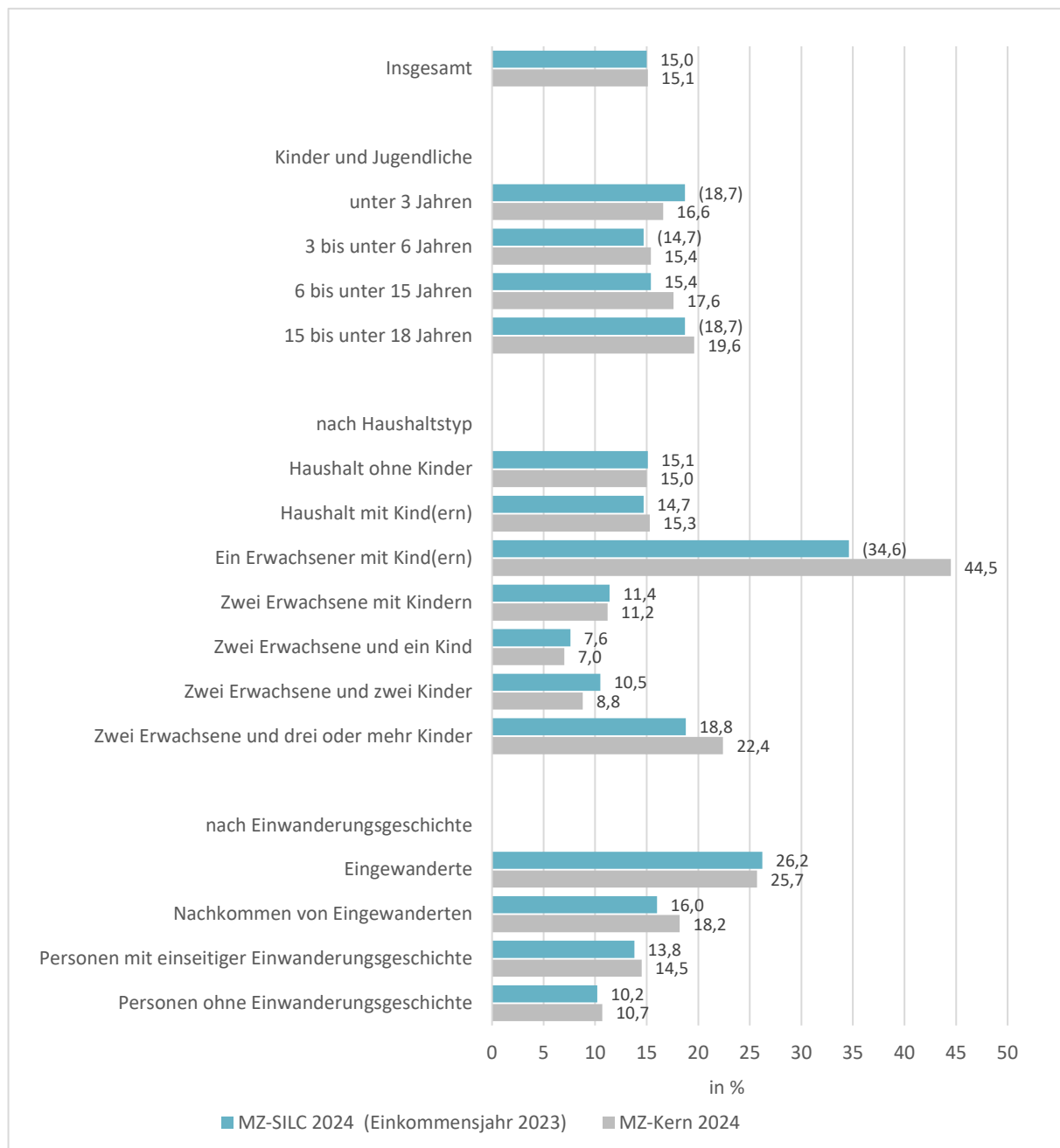
Die Armutsgefährdungsquoten von Alleinerziehenden in Baden-Württemberg haben sich im Jahr 2024 zwischen MZ-Kern und MZ-SILC um rund 10 Prozentpunkte unterschieden. Auf Basis von MZ-Kern lag der Anteil von armutsgefährdeten Alleinerziehenden bei 44,5 %. Nach MZ-SILC waren rund 35 %⁴ der Alleinerziehenden armutsgefährdet. Auch die Armutsgefährdungsquote von Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern war in Baden-Württemberg mit den Daten des MZ-SILC um fast vier Prozentpunkte geringer als die Armutsgefährdungsquote basierend auf dem MZ-Kern. Weitere nennenswerte negative Abweichungen der MZ-SILC-Quoten von den MZ-Kern-Quoten lagen beispielsweise in der Gruppe der 6- bis unter 15-Jährigen, der Nachkommen von eingewanderten Menschen und für Haushalte mit mehr als zwei Erwachsenen und Kindern vor (siehe Abbildung 1 und Tabelle 2 im Anhang). Andererseits waren die Armutsgefährdungsquoten der Gruppe der unter 3-Jährigen, der Paarfamilien ohne Kinder und mit zwei Kindern im Jahr 2024 auf Basis des MZ-SILC höher als auf Basis des MZ-Kern (siehe Abbildung 1).

Die Berechnung der Armutsgefährdungsquote mit dem MZ-Kern und dem MZ-SILC basiert auf unterschiedlich großen Stichproben. Das Fragenprogramm des MZ-SILC erhalten nur 12 % der Haushalte, die das Fragenprogramm des MZ-Kern (1 % der Bevölkerung) erhalten. Während in Baden-Württemberg im Jahr 2024 132.482 Personen das Kern-Fragenprogramm erhalten haben, erhielten nur 12.952 Personen das Fragenprogramm des MZ-SILC. Aufgrund der geringeren Stichprobengröße des MZ-SILC ist eine tiefere Differenzierung der Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen in Baden-Württemberg nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Für das Jahr 2024 können zum Beispiel die Armutsgefährdungsquoten von Alleinerziehenden differenziert nach der Anzahl der Kinder im Haushalt nicht berichtet werden, da sie statistisch zu unsicher sind.⁵ Außerdem müssen die Armutsgefährdungsquoten einzelner Altersgruppen geklammert dargestellt werden, da die Angaben statistisch relativ unsicher sind (siehe Abbildung 1 und Tabelle 2 im Anhang).

⁴ Der Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl statistisch relativ unsicher ist.

⁵ Die Sperrregeln in der Arbeit mit MZ-SILC sehen vor, dass Anteilswerte mit unter 320 Fällen im Nenner nicht veröffentlicht werden dürfen und durch „/“ ersetzt werden müssen. Anteilswerte mit 321 bis unter 500 Fällen im Nenner gelten als statistisch relativ unsicher und werden geklammert (Interner Beschluss Statistische Ämter des Bundes und der Länder).

Abbildung 1: Armutsgefährdungsquoten auf Basis von MZ-SILC und MZ-Kern in Baden-Württemberg 2024 nach soziodemografischen Merkmalen



Anmerkungen: Die Armutsgefährdungsquoten sind am Landesmedian gemessen. Die Angaben zum Einkommen beziehen sich im MZ-SILC auf das Vorjahr der Erhebung (hier: 2023). Die Angaben zum Einkommen im MZ-Kern beziehen sich auf das Einkommen im Monat vor der Berichtswoche im Jahr 2024.

Kinder sind hier definiert als unter 18-Jährige ohne eigene Haushaltsführung. Sowohl für die Analysen mit dem MZ-SILC als auch mit dem MZ-Kern werden für die Einwanderungsgeschichte und den Haushaltstyp – für den Haushaltstyp unter der Annahme, dass sich dieser zwischen 2023 und 2024 nur selten verändert – die Angaben zum Erhebungszeitpunkt genutzt. Für die SILC-Stichprobe bezieht sich das Alter auf den 31.12. des Vorjahres. Für die Kern-Stichprobe bezieht sich das Alter auf die Berichtswoche im Jahr 2024.

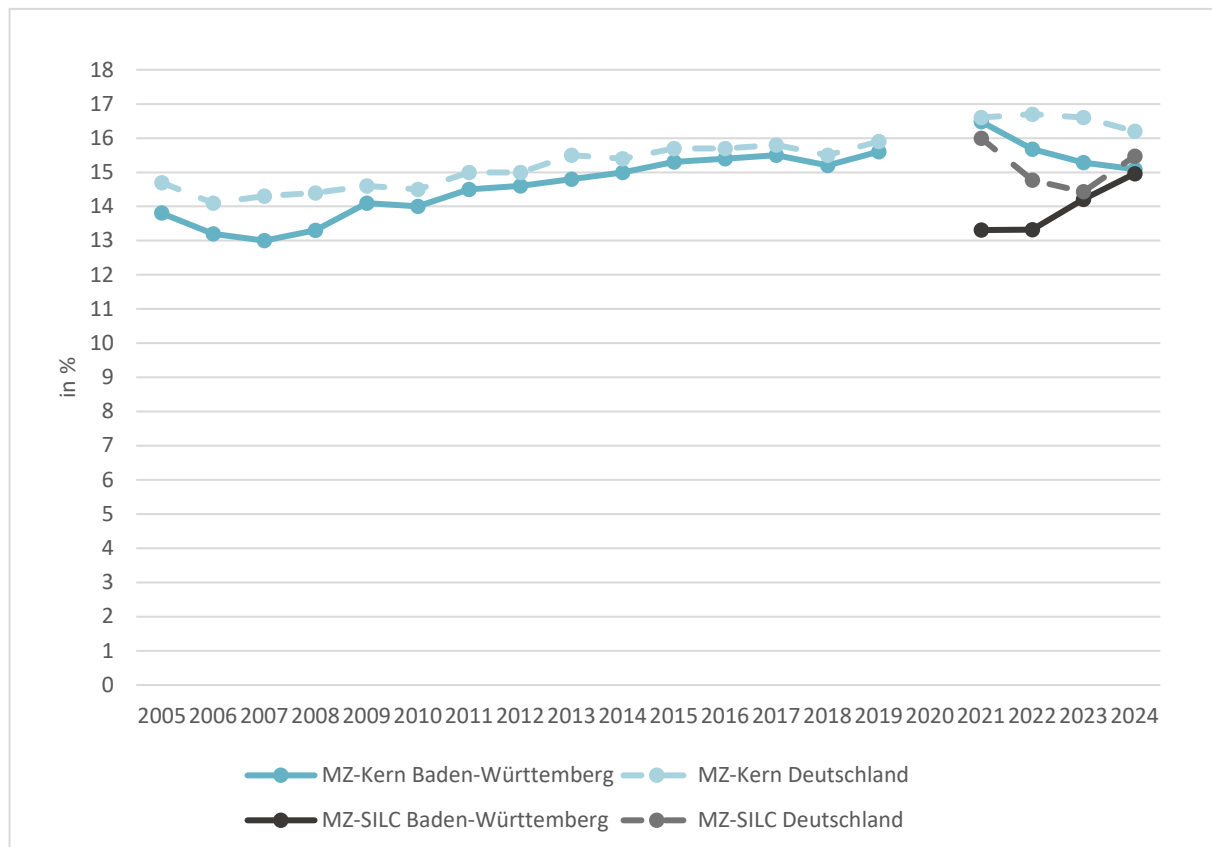
() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Fallzahl statistisch relativ unsicher ist.

Datenquelle: Mikrozensus 2024 Erstergebnisse, eigene Berechnung FaFo im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

2.2. Unterschiede der Armutsgefährdungsquoten im Zeitverlauf

Seit 2021 waren die Armutsgefährdungsquoten für die gesamte Bevölkerung mit dem MZ-SILC – mit Ausnahme des Jahres 2024 – sowohl in Baden-Württemberg als auch in Deutschland niedriger als die Armutsgefährdungsquoten, die auf Basis der Daten des MZ-Kern berechnet wurden (siehe Abbildung 2 und i-Box Methodische Veränderungen im Mikrozensus).

Abbildung 2: Armutsgefährdungsquoten auf Basis von MZ-SILC und MZ-Kern in Baden-Württemberg und Deutschland im Zeitverlauf



Anmerkungen: Die Armutsgefährdungsquoten für Baden-Württemberg werden am Landesmedian und die Quoten für Deutschland am Bundesmedian gemessen. Der Bundesmedian aus dem MZ-Kern basiert auf eigenen Berechnungen der Statistischen Landesämter. Das Statistische Bundesamt berechnet und veröffentlicht Ergebnisse auf Basis des Bundesmedian ausschließlich aus der amtlichen Hauptdatenquelle MZ-SILC.

Die Armutsgefährdungsquoten mit MZ-SILC werden mit dem jeweiligen Vorjahreseinkommen berechnet, die Quoten werden für das Erhebungsjahr ausgegeben.

Datenquelle: Mikrozensus (2021 bis 2023 Mikrozensus Endergebnisse, 2024 Mikrozensus Erstergebnisse), eigene Berechnung FaFo im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg

Auf Basis des MZ-SILC waren die Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg geringer als auf Basis des MZ-Kern (2021: -3,2 Prozentpunkte; 2022: -2,4 Prozentpunkte; 2023: -1,1 Prozentpunkt). Zudem ist eine gegenläufige Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten zu beobachten. Während die Armutsgefährdungsquoten auf Basis des MZ-Kern im Zeitraum von 2021 bis 2024 um 1,4 Prozentpunkte gesunken sind, sind sie basierend auf dem MZ-SILC um 1,7 Prozentpunkte gestiegen (siehe Abbildung 2).

Armutsgefährdungsquoten in Deutschland

Der Vergleich der Armutsgefährdungsquoten auf Bundesebene zeigt ein ähnliches Bild. Die Armutsgefährdungsquoten auf Basis des MZ-SILC waren in den Jahren 2022 und 2023 um rund zwei Prozentpunkte geringer als auf Basis des MZ-Kern. Auch die Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten im Zeitverlauf unterscheidet sich. Die Armutsgefährdungsquote auf Grundlage des MZ-Kern lag zwischen 2021 und 2024 konstant zwischen 16,2 % und 16,6 %. Die Armutsgefährdungsquote auf Basis des MZ-SILC ist hingegen zwischen 2021 und 2023 um 1,6 Prozentpunkte gesunken und von 2023 auf 2024 leicht gestiegen (siehe Abbildung 2).

i-Box Methodische Veränderungen im Mikrozensus

Bei der Betrachtung des Zeitverlaufs ist zu berücksichtigen, dass die Armutsgefährdungsquoten auf Basis des MZ-SILC erst ab 2021 ausgewiesen werden können. Die Integration der EU-SILC⁶ in den Mikrozensus führte zu einem größeren Stichprobenumfang und zur Auskunftspflicht. Durch diese Veränderungen sind die SILC-Daten ab 2020 nicht mit denen vor 2020 vergleichbar.

Mit den Daten des MZ-Kern können deutlich längere Zeitverläufe dargestellt werden. Allerdings können die Armutsgefährdungsquoten ab dem Jahr 2021 nur eingeschränkt mit den Quoten der Vorjahre verglichen werden, da zum Erhebungsjahr 2020 weitere methodische und konzeptionelle Veränderungen im gesamten Mikrozensus vorgenommen wurden. Der Zeitreihenbruch fällt in verschiedenen Themenbereichen unterschiedlich stark aus (vgl. Hundenborn und Enderer 2019).

Aufgrund von Mängeln in den Daten durch einmalige Belastungen während der Erhebung des Mikrozensus werden Ergebnisse für das Jahr 2020 vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg grundsätzlich nicht herausgegeben.

⁶ EU-SILC ist eine EU-weite Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen, die in Deutschland bis 2019 unter der Bezeichnung "Leben in Europa" als eigenständige Erhebung durchgeführt wurde. Zwar wurden die Einkommensangaben mit EU-SILC differenzierter erhoben als im Mikrozensus, die Teilnahme an der Befragung war jedoch freiwillig. Aufgrund der kleinen Stichprobe und der dadurch stark eingeschränkten Möglichkeiten regionalisierter Auswertungen für die Armutsberichterstattung der Länder spielte EU-SILC als Datengrundlage für die Berechnung von Armutsgefährdungsquoten eher eine untergeordnete Rolle.

3. Wie unterscheidet sich die Einkommenserhebung zwischen dem MZ-Kern und MZ-SILC?

Die Erhebung des Einkommens unterscheidet sich zwischen dem Fragenprogramm des MZ-Kern und des MZ-SILC in Bezug auf die Art der Einkommenserfassung, die Differenziertheit der Einkommensangabe, den Zeitraum, für den das Einkommen abgefragt wird und den Stichprobenumfang.

Tabelle 1: Einkommenserhebung auf Basis des MZ-Kern und MZ-SILC

	MZ-Kern	MZ-SILC
Einkommenserfassung	- Abfrage des gesamten Nettoeinkommens einer Person - Abfrage des gesamten Nettoeinkommens eines Haushalts	- Differenzierte Abfrage verschiedener Einkommenskomponenten einer Person (z. B.: Erwerbstätigkeit, Renten/Pensionen, Sozialtransfers) - Differenzierte Abfrage verschiedener Einkommenskomponenten des Haushalts (z. B.: Erhaltene Leistungen für Kinder, Einkommen aller Haushaltsmitglieder) - Abfrage geleisteter Zahlungen
Einkommensangabe	- Angabe von Einkommensklassen	- Angabe von spezifischen Einkommenswerten
Zeitraum	- Einkommen im Monat vor der Berichtswoche	- Einkommen im gesamten Vorjahr
Stichprobenumfang	- 1 % der Bevölkerung	- 12 % der MZ-Kern Stichprobe

Eigene Darstellung der FaFo im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Einkommenserfassung

Im MZ-Kern wird das Einkommen anhand von zwei Fragen erhoben. Es wird sowohl das persönliche Nettoeinkommen der Haushaltsmitglieder als auch das Nettoeinkommen des Haushalts insgesamt erfasst. Das persönliche Einkommen wird mit der Frage „*Wie hoch war Ihr persönliches Nettoeinkommen (Summe aller Einkünfte) im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?*“ (Statistisches Bundesamt 2025 d: 44) erhoben. Zum besseren Verständnis der Frage wird beschrieben, dass sich „das persönliche Nettoeinkommen [...] aus den Bruttoeinkünften abzüglich Steuern und Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und gesetzlichen Rentenversicherung“ errechnet (Statistisches Bundesamt 2025 d: 44). Es werden außerdem alle Einkommenskomponenten aufgeführt, die bei der Angabe des persönlichen Nettoeinkommens berücksichtigt werden sollen. Diese sind zum Beispiel Verdienste aus Haupt- und Nebentätigkeit/-en, Renten, Pensionen, Arbeitslosengeld I, Bürgergeld und BAföG (vgl. Statistisches Bundesamt 2025 d).

Im Anschluss an das persönliche Nettoeinkommen wird im Fragenprogramm des MZ-Kern das Nettoeinkommen des Haushalts wie folgt erhoben: „*Wie hoch war das Nettoeinkommen Ihres Haushalts im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?*“ (Statistisches Bundesamt 2025 d: 44). In einem Hinweis wird für die befragten Personen definiert, dass das Haushaltsnettoeinkommen „die Summe der Nettoeinkommen aller Personen im Haushalt“ ist (Statistisches Bundesamt 2025 d: 44).

Im Fragenprogramm des MZ-SILC wird das Einkommen in verschiedenen Frageblöcken differenziert nach einzelnen Einkommenskomponenten und unter Berücksichtigung von geleisteten Zahlungen

erfasst. Die Frageblöcke beziehen sich auf die Einkommenskomponenten der einzelnen Haushaltsmitglieder und auf die der Haushaltsebene⁷:

Einkommenssituation des Haushalts:

Erhaltene Leistungen für Kinder im Jahr 2023

Einkommen aus öffentlichen Leistungen im Jahr 2023

Weitere Einkommen des Haushalts im Jahr 2023

Geleistete Zahlungen im Jahr 2023

Einkommenssituation der Person:

Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Jahr 2023

Einkommen aus Renten/Pensionen im Jahr 2023

Einkommen aus anderen öffentlichen Trägern im Jahr 2023

Private Vorsorge und Leistungen aus einer privaten Vorsorge im Jahr 2023

Einkommensangabe

Im MZ-Kern wird das persönliche Einkommen klassifiziert erhoben. Das heißt, die befragten Personen geben ihr Einkommen durch die Wahl einer von 24 Einkommensklassen an (vgl. Statistisches Bundesamt 2025 d). Die Einkommensklassen reichen in der Erhebung für das Jahr 2024 von „unter 250 Euro“ bis zu „25 000 Euro und mehr“. Niedrige Einkommen werden durch die Einkommensklassen differenzierter erfasst als hohe Einkommen. Für das Haushaltsnettoeinkommen können die befragten Personen im MZ-Kern entweder einen spezifischen sogenannten spitzen Einkommenswert oder die Einkommensklasse⁸ angeben, die das Haushaltsnettoeinkommen umfasst. Die Auswahl der Einkommensklassen entspricht den Einkommensklassen des persönlichen Nettoeinkommens.

Im MZ-SILC machen die befragten Personen in den Frageblöcken zu den Einkommenskomponenten entweder Angaben, aus denen spezifische Einkommenswerte errechnet werden, oder geben zu den einzelnen Komponenten spitze Einkommenswerte an (vgl. Statistisches Bundesamt 2025 c). Aus den Angaben wird das verfügbare Einkommen des Haushalts insgesamt errechnet.

Zeitraum

Im Fragenprogramm des MZ-Kern beziehen sich beide Fragen auf das Nettoeinkommen im Monat vor der Berichtswoche. Im Gegensatz dazu wird im Fragenprogramm zu MZ-SILC das Einkommen des Vorjahres erhoben. Das heißt zum Beispiel, im Erhebungsjahr 2024 wird nach dem gesamten Einkommen des Jahres 2023 gefragt.

Stichprobenumfang

Mit dem Fragenprogramm des MZ-Kern wird ein Prozent der Bevölkerung in Deutschland befragt. Das Fragenprogramm des MZ-SILC erhalten bis zu 12 % der 1%-Stichprobe des MZ-Kern.

⁷ Die Frageblöcke sind für die Einkommenssituation des Haushalts im Jahr 2023 auf den Seiten 16 bis 21 und für die Lebenssituation im Jahr 2023 von allen Personen im Haushalt ab 16 Jahren auf den Seiten 85 bis 144 zu finden (siehe https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/leben-in-europa-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (zuletzt abgerufen am: 16.02.2026)).

⁸ Die Angabe einer Einkommensklasse ist verpflichtend.

4. Was muss in der Berechnung und Interpretation der Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg berücksichtigt werden?

4.1. Auswahl der Datengrundlage zur Berechnung der Armutsgefährdungsquote

Aus den Unterschieden in der Erhebung der Daten und den damit einhergehenden Unterschieden zwischen den Armutsgefährdungsquoten ergeben sich verschiedene Punkte, die im Umgang mit den beiden Datengrundlagen MZ-Kern und MZ-SILC in der Armutsberichterstattung berücksichtigt und abgewogen werden müssen. Der Abwägungsprozess bezieht sich dabei vor allem auf die Qualität und die Quantität der Daten, die sich zwischen den Datenquellen unterscheiden kann.

Zusammengefasste Abfrage des Einkommens vs. Abfrage von einzelnen Einkommenskomponenten

Im MZ-Kern-Fragenprogramm werden die befragten Personen zwar durch eine Auflistung für die einzelnen Einkommenskomponenten sensibilisiert. Ob die befragten Personen tatsächlich alle Einkommenskomponenten bei der Nennung der Einkommensklasse berücksichtigen, kann nicht nachvollzogen werden. Im Vergleich dazu soll im Fragenprogramm des MZ-SILC durch die differenzierte Abfrage des Einkommens auf Individual- und Haushaltsebene sichergestellt werden, dass die befragten Personen alle Komponenten ihres Einkommens angeben. Ob tatsächlich alle Einkommensbestandteile in der Einkommensangabe berücksichtigt werden, kann aber auch hier nicht geprüft werden.

Einkommen im Monat vor der Berichtswoche vs. Vorjahreseinkommen

Durch die Abfrage des Einkommens für den Monat vor der Berichtswoche können im MZ-Kern Einkommenskomponenten, die eine Person zu einem anderen Zeitpunkt im Jahr erhalten hat, nicht in der Einkommensangabe berücksichtigt werden. Zum Beispiel können Veränderungen in der Erwerbstätigkeit über das Jahr, die nicht im Monat vor der Berichtswoche stattgefunden haben und einen Einfluss auf das Erwerbseinkommen haben, nicht erfasst werden. Im Gegensatz dazu können im MZ-SILC durch den Bezug auf das gesamte Vorjahr unregelmäßige oder temporäre Einkommensbestandteile erfasst werden.

Einkommensklassen vs. Spitze Einkommenswerte

Zur Berechnung des Medians, an dem die Armutsgefährdungsquoten gemessen werden, werden die Einkommensklassen im MZ-Kern unter spezifischen Annahmen in spitze Einkommenswerte umgerechnet (siehe dazu Stauder und Hüning 2004). Mit dieser Umrechnung geht eine statistische Unsicherheit einher. Diese Unsicherheit besteht in den Berechnungen auf Basis des MZ-SILC nicht. Die spitzen Einkommenswerte auf Individualebene und auf Haushaltsebene können zu einem spitzen Einkommenswert für den gesamten Haushalt zusammengerechnet werden. So kann der Median ohne weiteren Zwischenschritt bestimmt werden.

1 % Stichprobe vs. 12 % der 1 %-Stichprobe

Der geringere Stichprobenumfang des MZ-SILC kann dazu führen, dass insbesondere sachlich oder regional tiefer differenzierte Analysen auf Landesebene nicht möglich sind. Beispielsweise können die Ergebnisse zu bestimmten Subgruppen wie alleinerziehenden Menschen oder älteren armutsgefährdeten Menschen für Baden-Württemberg nicht veröffentlicht werden oder sie sind statistisch unsicher und müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Das heißt, Aussagen über die Lebenssituation bestimmter Gruppen von armutsgefährdeten Menschen sind auf Basis der Daten des MZ-SILC für Baden-Württemberg nicht möglich. Die Fallzahlgrenzen werden in Analysen mit dem MZ-Kern aufgrund des größeren Stichprobenumfangs nicht so schnell erreicht.

4.2. Auswirkungen auf den Vergleich der Armutsgefährdungsquoten

Auf Basis des MZ-Kern und für bestimmte Themen auf Basis des MZ-SILC können keine Bund-Länder-Vergleiche oder Vergleiche der Armutsgefährdungsquoten zwischen den Bundesländern durchgeführt werden. Zusätzlich kann es durch eine unterschiedliche Nutzung des Vorjahreseinkommens im MZ-SILC zu einer uneinheitlichen Berichterstattung der Armutsgefährdungsquoten kommen.

Vergleich der Armutsgefährdungsquoten zwischen Bund und Ländern

Im Jahr 2024 entschied das Statistische Bundesamt, dass rückwirkend ab dem Jahr 2020 die Armutsgefährdungsquoten auf Basis des MZ-Kern gemessen am Bundesmedian in der amtlichen Sozialberichterstattung nicht mehr proaktiv veröffentlicht werden sollen (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025 b). Damit soll vermieden werden, dass verschiedene Armutsgefährdungsquoten veröffentlicht werden (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025 b). Für die praktische Anwendung bedeutet dies, dass auf Basis des MZ-Kern die Armutsgefährdungsquoten auf Landesebene nicht mehr mit den Armutsgefährdungsquoten auf Bundesebene verglichen werden können. Auch Vergleiche der Armutsgefährdungsquoten zwischen den Bundesländern gemessen am Bundesmedian sind mit dem MZ-Kern nicht mehr möglich.

Auf Basis des MZ-SILC sind Vergleiche zwischen dem Bund und den Bundesländern und zwischen den Bundesländern gemessen am Bundesmedian grundsätzlich durchführbar. Aufgrund der geringen Stichprobengröße des MZ-SILC ist dies differenziert nach soziodemografischen Merkmalen allerdings nur begrenzt möglich. Dies gilt insbesondere für Bundesländer mit einer niedrigen Einwohnerzahl. Daraus folgt eine eingeschränkte Vergleichbarkeit. Dies betrifft zum Beispiel Vergleiche der Armutsgefährdungsquoten von Älteren oder auch von Kindern und Jugendlichen zwischen den Bundesländern.

Vergleiche zwischen den EU-Staaten

Armutsgefährdungsquoten, die auf Basis des MZ-SILC berechnet werden, können zwischen den EU-Staaten verglichen werden. EU-weite Vergleiche der Armutsgefährdungsquoten sind mit MZ-Kern grundsätzlich nicht möglich.

Uneinheitliche Berichterstattung

Das Vorjahreseinkommen, als Grundlage für die Berechnung von Armutsgefährdungsquoten, kann zu einer uneinheitlichen Berichterstattung der Quoten führen. Im Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes wird beispielsweise basierend auf dem Jahreseinkommen 2023, das im Jahr 2024 erhoben wurde, die Armutsgefährdungsquote für das Jahr 2023 ausgewiesen. In der amtlichen Armutsberichterstattung wird hingegen auf Basis des Jahreseinkommens 2023 die Armutsgefährdungsquote für das Jahr 2024 ausgewiesen. Das Vorjahreseinkommen wird in diesem Fall stellvertretend für das Jahreseinkommen im Jahr 2024 genutzt. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzung des Vorjahreseinkommens kommt es vor, dass dieselben Armutsgefährdungsquoten für unterschiedliche Jahre berichtet werden.

5. Fazit

Mit dem MZ-SILC und MZ-Kern gibt es zwei amtliche Datengrundlagen, mit denen Armutsgefährdungsquoten berechnet werden können. Zwar sind beide Datengrundlagen Bestandteil des Mikrozensus, sie unterscheiden sich jedoch in der Art der Erhebung des Einkommens. Die Unterschiede in der Erhebung des Einkommens können zu unterschiedlichen Angaben der Einkommenshöhe von befragten Personen führen. Dies führt wiederum zu Unterschieden in der Höhe der Armutsgefährdungsquoten auf Basis des MZ-SILC und des MZ-Kern.

Aufgrund des geringeren Stichprobenumfangs von MZ-SILC können für Baden-Württemberg nicht alle Themen der Armutsberichterstattung mit den Daten des MZ-SILC abgedeckt werden. Um die Lebenslagen der armutsgefährdeten Menschen in Baden-Württemberg dennoch differenziert darstellen zu können, sind – trotz der beschriebenen Einschränkungen der Daten – in der Armutsberichterstattung des Landes weiterhin Analysen mit dem MZ-Kern notwendig. Bei der Verwendung von Armutsgefährdungsquoten auf Grundlage von unterschiedlichen Datenquellen wie MZ-SILC und MZ-Kern ist zu beachten, dass diese nicht verglichen werden können. Denn ein Vergleich von Armutsgefährdungsquoten ist nur möglich, wenn das Einkommen auf dieselbe Art gemessen wird und die Quoten auf derselben Stichprobe basieren. Ein Vergleich der Armutsgefährdungsquoten ist außerdem nur möglich, wenn sie am gleichen Median (Bundes- oder Landesmedian) gemessen wurden.

In der Armutsberichterstattung ist die Armutsgefährdungsquote eine Möglichkeit, sich der Wirklichkeit statistisch anzunähern. Vor diesem Hintergrund ist bei der Verwendung und Interpretation von Armutsgefährdungsquoten immer zu berücksichtigen, wie die zugrunde liegenden Daten erhoben wurden und welche Grenzen mit diesen einhergehen. Trotz der Limitationen sind statistische Kennzahlen zentral, um Aussagen über die Häufigkeit von Armut und prekären Lebenslagen treffen zu können. Um ein möglichst umfassendes Gesamtbild zu erhalten, empfiehlt es sich außerdem verschiedene Maßzahlen zur Armutsmessung zu betrachten. Denn nur so kann es gelingen, Armut und prekäre Lebenslagen differenziert zu erfassen und einzuordnen.

Literatur

Hundenborn, Janina und Jörg Enderer (2019): Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. Statistisches Bundesamt. WISTA – Wirtschaft und Statistik, 6/2019. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/06/neuregelung-mikrozensus-062019.pdf?__blob=publicationFile&v=2. (zuletzt abgerufen am: 24.10.2025).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2025 a): Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (MZ-SILC). EU-weit vergleichbare Indikatoren. Online unter: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/gefaehrung-durch-armut#tabellen>. (zuletzt abgerufen am: 09.09.2025).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2025 b): Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (MZ-SILC). EU-weit vergleichbare Indikatoren. Nutzung von MZ-SILC für Armutsgefährdungsquoten und weitere Einkommensindikatoren gemessen am Bundesmedian. Online verfügbar unter: https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2025-07/Erl%C3%A4uterung%20zum%20Bundesmedian_2.pdf (zuletzt abgerufen am: 23.10.2025).

Statistisches Bundesamt (destatis) (2025 a): Unterschiedliche Datengrundlagen zum Themenbereich „Einkommen, Armutsgefährdung und soziale Lebensbedingungen“. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Schongewusst_Indikatoren.html. (zuletzt abgerufen am: 23.10.2025).

Statistisches Bundesamt (destatis) (2025 b): Erwerbslosenhaushalt. Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/erwerbslosenhaushalt.html>. (zuletzt abgerufen am 23.10.2025).

Statistisches Bundesamt (destatis) (2025 c): Qualitätsbericht. Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC 2024. (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen). 2024. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/leben-in-europa-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2. (Zuletzt abgerufen: 3.11.2025).

Statistisches Bundesamt (destatis) (2025 d): Qualitätsbericht. Mikrozensus. 2024. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=5. (Zuletzt abgerufen am 29.10.2025).

Statistisches Bundesamt (destatis) (2025 e): Was ist der Mikrozensus? Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html>. (Zuletzt abgerufen am 25.11.2025).

Stauder, Johannes und Wolfgang Hüning (2004): Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. Statistische Analysen und Studien NRW, 13. Online unter: https://www.researchgate.net/profile/Johannes-Stauder/publication/235951201_Die_Messung_von_Aequivalenzeinkommen_und_Armutsquoten_auf_der_Basis_des_Mikrozensus/links/00b4952cbb2d43ab000000/Die-Messung-von-Aequivalenzeinkommen-und-Armutsquoten-auf-der-Basis-des-Mikrozensus.pdf (Zuletzt abgerufen am 29.01.2026).

Anhang

Tabelle 2: Armutsgefährdungsquoten auf Basis von MZ-SILC und MZ-Kern in Baden-Württemberg 2024 nach soziodemografischen Merkmalen

	MZ-SILC 2024 (Einkommensjahr 2023)	MZ-Kern 2024	Differenz
	in %	in %	
insgesamt	15,0	15,1	-0,1
nach Geschlecht			
männlich	13,7	13,8	-0,1
weiblich	16,2	16,3	-0,1
nach Alter*			
unter 3 Jahren	(18,7)	16,6	2,1
3 bis unter 6 Jahren	(14,7)	15,4	-0,7
6 bis unter 15 Jahren	15,4	17,6	-2,2
15 bis unter 18 Jahren	(18,7)	19,6	-0,9
<i>unter 18 Jahren</i>	<i>16,5</i>	<i>17,4</i>	<i>-0,9</i>
18 bis unter 25 Jahren	23,9	23,9	0,0
25 bis unter 50 Jahren	12,4	12,1	0,3
50 bis unter 65 Jahren	10,6	10,2	0,4
65 Jahre und älter	18,9	19,7	-0,8
nach Haushaltstyp			
Haushalt ohne Kinder	15,1	15,0	0,1
Alleinlebende	28,0	28,6	-0,6
zwei Erwachsene ohne Kind(er)	10,6	9,3	1,3
Sonstige HH ohne Kinder	6,8	7,9	-1,1
Haushalt mit Kind(ern)	14,7	15,3	-0,6
Ein Erwachsener mit Kind(ern)	(34,6)	44,5	-9,9
Ein Erwachsener und ein Kind	/	39,1	-
Ein Erwachsener und zwei Kinder	/	47,2	-
Ein Erwachsener und drei oder mehr Kinder	/	53,9	-
Zwei Erwachsene mit Kindern	11,4	11,2	0,2
Zwei Erwachsene und ein Kind	7,6	7,0	0,6
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,5	8,8	1,7
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	18,8	22,4	-3,6
Sonstige HH mit Kindern	16,2	17,6	-1,4

Noch Tabelle 2:

	MZ-SILC 2024 (Einkom- mensjahr 2023)	MZ-Kern 2024	Differenz
	in %	in %	
nach Einwanderungsgeschichte			
Eingewanderte	26,2	25,7	0,5
Nachkommen von Eingewanderten	16,0	18,2	-2,2
Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte	13,8	14,5	-0,7
Personen ohne Einwanderungsgeschichte	10,2	10,7	-0,5

Anmerkungen: Die Armutsgefährdungsquoten sind am Landesmedian gemessen. Die Angaben zum Einkommen beziehen sich im MZ-SILC auf das Vorjahr der Erhebung (hier: 2023). Die Angaben zum Einkommen im MZ-Kern beziehen sich auf das Einkommen im Monat vor der Berichtswoche im Jahr 2024.

Kinder sind hier definiert als unter 18-Jährige ohne eigene Haushaltsführung. Sowohl für die Analysen mit dem MZ-SILC als auch mit dem MZ-Kern werden für das Geschlecht, die Einwanderungsgeschichte und den Haushaltstyp – für den Haushaltstyp unter der Annahme, dass sich dieser zwischen 2023 und 2024 nur selten verändert – die Angaben zum Erhebungszeitpunkt genutzt. Für die SILC-Stichprobe bezieht sich das Alter auf den 31.12. des Vorjahres. Für die Kern-Stichprobe bezieht sich das Alter auf die Berichtswoche im Jahr 2024.

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Fallzahl statistisch relativ unsicher ist.

/ = keine Angaben, da Zahlenwert aufgrund der Fallzahl nicht sicher genug ist.

Datenquelle: Mikrozensus 2024 Erstergebnisse, eigene Berechnung FaFo im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.